

Die Schweiz sollte Bemühungen zur Eindämmung unlauterer Finanzströme vertiefen, sagt UN Menschenrechtsexperte

GENÈVE/BERNE (4. Oktober 2017) - Die schweizerische Bundesregierung hat in den letzten Jahren sich bemüht unlautere Finanzströme einzudämmen, aber Anstrengungen sind notwendig, um unter anderem das Risiko von Geldwäscherei in Griff zu bekommen", sagte Juan Pablo Bohoslavsky, Sachverständiger der Vereinten Nationen für Auslandsschulden und Menschenrechte, am Ende seines offiziellen Besuchs in der Schweiz.

"Fortschritte sind erreicht worden, aber weitere Anstrengungen sind notwendig, um sicherzustellen, dass schmutziges Geld aus Korruption oder zum Zwecke der Steuerhinterziehung nicht in den Schweizer Finanzmarkt eindringt", sagte der Experte.

„Unlautere Finanzströme untergraben die Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte. Sie reduzieren insbesondere den Spielraum von Entwicklungsländern, öffentliche Dienstleistungen zu finanzieren, wie das Gesundheits- und Bildungswesen oder grundlegende Systeme der sozialen Sicherheit“, ergänzte Bohoslavsky.

Unlautere Finanzströme sind ein globales Problem, das sowohl entwickelte Länder als auch Entwicklungsländer betrifft. Sie werden durch schwache Institutionen und mangelnde gute Regierungsführung in Herkunftsländern und finanzielle Intransparenz in Zielländern erleichtert.

"Trotz erheblicher Bemühungen, wie die Annahme neuer Rechtsvorschriften zur Verbesserung und Identifikation verdächtiger Transaktionen bleibt das Risiko, dass der Schweizer Finanzmarkt zur Geldwäscherei benutzt wird", sagte Bohoslavsky.

"Die Beteiligung mehrerer Schweizer Banken am Petrobas-Korruptionsskandal und die verdächtigen Cashflows im Zusammenhang mit dem malaysischen Staatsfonds 1MDB unterstreichen dies. Besonders beunruhigend ist die Tatsache, dass diese Ereignisse sich nicht vor mehreren Jahren ereignet haben - das Geld wurde bis vor kurzem noch angenommen. "

Der Experte unterstrich, dass die strafrechtliche Sanktion der Beihilfe zur Steuerhinterziehung im Ausland in der Schweiz relativ schwach geblieben sind. "Eine strafrechtliche Haftung entsteht nur, wenn der im Ausland entstandene Steuerausfall 300.000 Franken übersteigt.

Herr Bohoslavsky sagte, dass die Anzahl der Mitarbeiter, Ressourcen und Befugnisse der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) der Grösse des Schweizer Finanzmarktes angepasst werden sollten. Wer Bankvorschriften verletzt, muss benannt werden, um eine individuelle Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

„Meines Erachtens gibt es einen klaren politischen Willen der Regierung, gestohlene Vermögenswerte den legitimen Besitzern zurück zu erstatten,“ fügte Bohoslavsky hinzu. „Seit 1986 sind zwei Milliarden US Dollar irregulärer Vermögenswerte zurückgegeben worden, die autoritäre Herrscher veruntreut hatten. In dieser Hinsicht möchte ich andere Länder ermutigen, dem guten Beispiel der Schweiz zu folgen.“

Steuervorteile haben es attraktiv gemacht, dass multinationale Konzerne die Schweiz als ihren Hauptsitz wählen, schaffen aber Anreize zur Gewinnverlagerung und reduzieren so Steuereinnahmen im Ausland.

"Ich fordere die schweizerischen Behörden auf, das Steuerreformpaket einer sozialen und menschenrechtlichen Folgenabschätzung zu unterziehen. Die Analyse sollte beinhalten, wie sich die Steuerreform auf die Verwirklichung wirtschaftlicher und sozialer Rechte innerhalb und ausserhalb der Schweiz, insbesondere in Entwicklungsländern auswirkt“.

Der Experte begrüßte, dass die Regierung im Dezember vergangenen Jahres einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Leitlinien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrecht verabschiedet hat, stellte aber fest, dass der Aktionsplan nur wenige regulatorische Maßnahmen enthält, um die Einhaltung von Menschenrechten durch Konzerne zu verbessern. Der Aktionsplan enthält ebenso keinen Massnahmenkatalog für den Finanzplatz Schweiz.

„Meines Erachtens muss ein gemeinsames Verständnis hergestellt werden, was menschenrechtliche Sorgfaltspflichten im Finanzsektor bedeuten,“ sagte der Experte "Diskussionen unter internationalen Geschäftsbanken, darunter UBS und Crédit Suisse, in der Thun-Gruppe, sind hilfreich, um dies zu erreichen". "Auf nationaler Ebene sollte dies durch ein Abkommen über verantwortungsbewusstes Verhalten im Finanzsektor zwischen der Regierung, Schweizer Banken und Menschenrechtsorganisationen ergänzt werden."

"Ich begrüße, dass immer mehr Banken und Pensionskassen in der Schweiz die Achtung der Menschenrechte als ein Kriterium für ihre Investitionsentscheidungen berücksichtigen und möchte andere institutionelle Investoren ermutigen, diesem Trend zu folgen", schloss der Experte.

Herr Bohoslavsky hat das Land auf Einladung der schweizerischen Behörden besucht. Während seines Besuches traf er Vertreter verschiedener Bundesdepartments und anderer öffentlicher Institutionen, Führungskräfte im Banken-, Finanz- und Handelssektor, Vertreter aus der Zivilgesellschaft und Experten aus der Wissenschaft. Die Treffen fanden in Bern, Basel, Genf und Zürich statt.

Er wird seine Befunde und Empfehlungen in einem umfassenden Bericht an den UN-Menschenrechtsrat im März 2018 vorstellen.

ENDE

Seine vorläufigen Bemerkungen zum Abschluss seines Besuches sind hier erhältlich <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=22195&LangID=E>

Juan Pablo Bohoslavsky (Argentinien) wurde am 8. Mai 2014 zum unabhängigen Sachverständigen zu Auslandsverschuldung und Menschenrechten durch den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen ernannt. Zuvor arbeitete als Schuldenexperte für die ständige Konferenz der Vereinten Nationen zu Handel und Entwicklung (UNCTAD), wo er eine Expertengruppe zu verantwortungsvoller Kreditvergabe und Kreditaufnahme koordinierte. Sein Mandat deckt alle Länder ab und wurde zuletzt durch die Resolution 34/3 des Menschenrechtsrats erneuert.

Die Sonderberichterstatter und unabhängigen Sachverständigen sind Teil der sogenannten Sonderverfahren des Menschenrechtsrats, der grössten Gruppe unabhängiger Experten des UN-Menschenrechtssystems. Es handelt sich dabei um einen von Sachverständigen getragenen Überwachungsmechanismus des UN Menschenrechtsrats. Die Experten untersuchen entweder spezifische Ländersituationen oder weltweit bestimmte thematische Fragen. Sie arbeiten auf freiwilliger Basis, sind keine UN-Mitarbeiter und erhalten auch kein Gehalt für ihre Arbeit. Sie üben Ihr Amt in eigener Verantwortung aus und unterliegen keinen Weisungen von irgendwelchen Regierungen oder Organisationen.

UN-Menschenrechte, Länderseite: [Switzerland](#)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frédérique Bourque (+41 22 917 9946) und Gunnar Theissen (+41 22 917 9321) bzw. schreiben Sie an: ieforeigndebt@ohchr.org